# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

12. Jänner 1860. **Nro 9.** 12. Stycznia 1860.


(51) **K o n k u r s.** (3)

Nr. 87. Der deutsch-patriotische Verein für Oesterreich in Wien hat mit Zwölf Tausend Gulden in ungarischen Grundentlastungs-Obligazionen eine Stiftung für Sechs vermögenlose Offiziers-Witwen gegründet, wobei folgende Modalitäten festgesetzt wurden:

1) Jeder der Sechs Stiftungsplätze beträgt 100 fl. öst. Währ.

2) Hierauf haben **zunächst** Anspruch die vermögenlosen Witwen der im Feldzuge 1859 vor dem Feinde gebliebenen k. k. Offiziere.

3) Der Stiftungsgenuß hat auf die Lebensdauer der Witwe oder bis zu ihrer Verehelichung zu gelten.

4) Das Verleihungsrecht steht dem genannten patriotischen Verein zu.

Es haben sonach jene Witwen von im Feldzuge 1859 gebliebenen k. k. Offizieren, welche um einen der erwähnten Stiftungsgenüsse sich bewerben wollen, ihre mit dem Taufscheine, Trauungsscheine, Vermögenslosigkeits-Zeugnisse, in welchem zugleich bestätiget sein muß, daß sie nicht bereits einen Stiftungsgenuß beziehen, Todtenscheine des Gatten, allfällige Verdienst-Zeugnisse desselben, Zeugniß über die Anzahl und das Alter der in ihrer Versorgung befindlichen Kinder, bis längstens 15. März 1860 bei dem betreffenden Landes-General-Kommando zu überreichen.

(65) **E d i k t.** (3)

Nro. 2172. Vom Niżankowicer k. k. Bezirksamte als Gericht werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen Anlehens-Scheines der Gemeinde Kniażyce ddto. 15. August 1854 Nro. 94-102 über von derselben bei dem hierortigen k. k. Steueramte auf das Nazionalanlehen gezeichnete 200 fl. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diesen Anlehens-Schein vorzuweisen oder ihre Ansprüche darauf darzuthun, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Niżankowice, am 5. Dezember 1859.

(61) **E d i k t.** (3)

Nr. 14891. Vom k. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hersch Kasser mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Mendel Amster wider ihn sub praes. 8. März 1858 Z. 3459 um Zahlungsauflage der Summe pr. 455 fl. 47 kr. KM. gebeten habe, und daß mit Beschluß vom 11. März 1858 z. Z. 3459 diesem Ansuchen willfahrend, die Zahlungsauflage wider Hersch Kasser erlassen wurde.

Da der Wohnort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird über Anlangen des Mendel Amster de praes. 3. November 1859 Z. 14891 der Herr Advokat Fechner auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 30. November 1859.

(76) **Kundmachung.** (3)

Nr. 1-R. 8427. Von den in Mähren aus den letzten Militär-Standes-Redukzionen überzählig entfallenen Pferden werden 200 Stücke **leichten Schlages**, und zwar:

100 Stück in Krakau, 50 Stück in Wadowice und 50 Stück in Bochnia im Versteigerungswege verkauft.

Zu Krakau geschieht der Verkauf vom 20. d. M. angefangen an jedem Dienstag und Freitag. — In Wadowice wird mit dem Verkaufe am 17. und in Bochnia am 23. d. M. begonnen werden.

Die hohe Regierung hat hiedurch vorgesorgt, daß einestheils dem Lande ein geeigneter Pferdeschlag zugewendet, und daß die in Folge der letzten Pferdelieferungen entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden könne.

Krakau, am 3. Jänner 1860.

(37) **Konkurs-Verlautbarung.** (3)

Nro. 1000. Zu Folge Dekretes der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 15. Dezember 1859 Zahl 1637-1146 wird zur Besetzung mehrerer mit jährlichen 210 fl. ö. W. adjutirter Praktikantenstellen bei der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung und bei der k. k. Czernowitzer Staatsbuchhaltungs-Abtheilung der Konkurs mit dem Beifügen eröffnet, daß die Bewerber das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein müssen, ferner haben sie sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem von einem Medizin-Doktor ausgestellten, vom Kreisarzte oder vom Landesmedizinalrathe bestätigten ärztlichen, dann über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugniße, so wie über die mit gutem Erfolge zurückgelegten phylosophischen Jahrgänge oder des nunmehrigen Obergymnasiums mit den Studien-Zeugnissen, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch einen gerichtlich beglaubigten Unterhaltsrevers, oder durch sonstige glaubwürdige Behelfe auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung oder der k. k. Czernowitzer Staatsbuchhaltungsabtheilung verwandt oder verschwägert sind.

Die gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde stilisirten Gesuche, sind von Bewerbern, die bereits im öffentlichen Staatsdienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar und längstens bis Ende Jänner 1860 an die Amtsvorstehung der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung zu leiten.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(36) **E d i k t.** (3)

Nro. 50107. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender, dem Herrn Moritz Rubczyński angeblich in Verlust gerathenen, auf den Namen des Herrn Alfred Rubczyński lautenden Grundentlastungs-Obligazionen des Lemberger Verwaltungsgebiethes ddto. 1. November 1853, als: Nro. 7077, 7146 und 7147, jede über 1000 fl. KM., sammt den bei jeder Obligazion befindlichen 9 Stück Koupons, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zur Zahlung gelangt, aufgefordert, diese Obligazionen vorzuweisen oder ihre Rechte darauf darzuthun, widrigens

1) die Obligazionen selbst dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen 3 Jahren von dem Tage, an welchem der letzte mit der Obligazion herausgegebene Koupon fällig sein wird, oder wenn diese Obligazionen früher verlost würden, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Zeitpunkte als die verloste Obligazion zur Zahlung fällig sein wird, gerechnet, nicht beigebracht würden;

2) die am 1. November 1859 fälligen Koupons dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes nicht beigebracht werden sollten;

3) die übrigen Koupons aber dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von dem Tage, an welchem jeder dieser Koupons zur Zahlung fällig sein wird, nicht beigebracht werden sollten.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 14. Dezember 1859.

(59) **E d i k t.** (3)

Nr. 5926. Vom Czernowitzer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß behufs der exekutiven Veräußerung des dem Juon Serafinczan gehörigen, in Molodia gelegenen, auf 320 fl. KM. oder 336 fl. öst. Währ. geschätzten Ackergrundes von 2 Faltschen, zur Einbringung der dem Simon Forgacz wider denselben zustehenden Forderung pr. 26 fl. KM. s. N. G. die Lizitazion am 24. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Bezirks-Gerichtes werde abgehalten werden, bei welcher Anbothe auch unter dem Schätzungswerthe werden angenommen werden, und daß der Schätzungsakt und die Lizitazionsbedingnisse in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Czernowitz, am 31. Oktober 1859.

(93) **Kundmachung.** (1)

Nro. 682. Mit Beziehung auf die hierortige Kundmachung vom 24. Oktober 1859, Zahl 44318, in Betreff des für das Jahr 1860 bestimmten Zuschlags für Grundentlastungszwecke wird zur Behebung angeregter Zweifel in Folge hohen Dekretes des Ministeriums des Innern vom 31. v. M. Zahl 31335 bekannt gemacht, daß zur Berechnung und Einhebung der Zuschläge für Landeserfordernisse und Grundentlastungszwecke im Verwaltungsjahre 1860 sämmtliche direkten Steuern mit Einziehung des Kriegszuschlages zur Grundlage zu dienen haben.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 7. Jänner 1860.

**Obwieszczenie.**

Nr. 682. Odnośnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 24. października 1859, l. 44318, względem wyznaczonego na rok 1860 dodatku na cele oswobodzenia gruntu od ciężarów, dla usunięcia roznieconych wątpliwości ogłasza się w skutek dekretu wysokiego ministerstwa spraw wewnętrznych, że do obliczenia i poboru dodatków na potrzeby krajowe i cele oswobodzenia gruntu od ciężarów w roku administracyjnym 1860 wszystkie stałe podatki, włącznie z dodatkiem wojennym za podstawę służyć mają.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 7. stycznia 1860.

(40) **Edikt.** (3)

Nro. 4320. Von dem k. k. Stryjer Bezirksamte als Gericht wird den unbekannten Erben der Sara Chane Altbauer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Isaac und Josef Altbauer unterm 17. September 1857, Zahl 2837, das Gesuch um Intabulirung der mit dem schiedsrichterlichen Spruche vom 6. Dezember 1855 wider Chane Altbauer ersiegten Summe pr. 150 fl. KM. sammt 5% Zinsen vom 6. Dezember 1855 im Lastenstande der derselben laut dom. IV. pag. 23. n. 10. haer. und dom. XI. pag. 13. gehörigen, in Stryj Vorstadt Podzamcze gelegenen Realität überreicht haben, worüber der, die Intabulazion bewilligende Bescheid am 19. Dezember 1858, Zahl 2837, ergangen ist.

Da Sara Chane Altbauer gestorben ist, und deren Erben unbekannt sind, so wird denselben der hiesige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Dzidowski mit Substituirung des Bürgers Philipp Bischof auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, den 22. Dezember 1859.

(42) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 14176. Bei dem k. k. Bezirksamte zu Skole ist eine Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihren Gesuchen die Nachweisungen über die gesetzlichen Erfordernisse mit Berücksichtigung der Amtsinstrukzion beizulegen, und dieselben mittelst des Vorstandes ihrer vorgesetzten Behörde bei der Stryjer k. k. Kreisbehörde binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung gerechnet, zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Stryj, am 31. Dezember 1859.

(39) **Edikt.** (3)

Nro. 10508 - 10528 - 10529. Vom k. k. Landesgerichte zu Brünn wird hiemit bekannt gemacht, es habe Herr Dr. Duczy Namens des Notars Rudolf Kamerlacher für die Vergleichsmassa des Philipp Freund wider Fr. Rosalia Rappaport pto. schuldiger Wechselsumme 50 fl. und 146 fl. 43 kr. und dann 200 fl. KM. sub praes. 12. Juli 1859 Klage überreicht, und um richterliches Erkenntniß hierüber gebeten, in Folge dessen wider die letztere auch die Zahlungsauflage den 15. Juli 1859, Zahl 5360, 5361 und 5362 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Landesgerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Fr. Geklagten nicht bekannt ist, und dieselbe sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer befindet, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der Letzteren, den mähr.-schlesischen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kruwiczka zu ihrem Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt, und hiernach entschieden werden wird.

Frau Rosalia Rappaport wird daher hievon mittelst dieses Ediktes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie entweder rechtzeitig selbst erscheine, oder dem bestellten Herrn Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder aber sich einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt alles vorkehre, was dieselbe zur Wahrung ihrer Rechte nothwendig erachte, weil sie sonst die Folgen ihres Versäumnißes sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Brünn, am 27. Dezember 1859.

(47) **Edikt.** (3)

Nro. 15870. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird den Erben des Leonty Pallady mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Winiarski und die Eheleute Samuel und Ettel Schätz wegen Extabulirung der Forderung pr. 90 fl. W. W. sammt 6% Zinsen aus dem Lastenstande der Realität Nro. top. 176 & 177 de praes. 21. November 1859, Zahl 15870, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

(45) **Kundmachung.** (3)

Nro. 1217. Vom Jaworower k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Reassummirungsgesuch der k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars auf Grundlage des Ersuchschreibens des bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes vom 18. Februar 1850, Z. 2594, zur theilweisen Befriedigung der vom hohen Staatsschatze ersiegten Summe pr. 5002 fl. 7 1/4 kr. KM., beziehungsweise zur Hereinbringung des hinter der Schuldnerin Katharina Holubec geborenen Fedorowicz nach gepflogener Abrechnung noch aushaftenden Kapitalsbetrages pr. 889 fl. 1 kr. KM. sammt den vom 11. August 1857 hievon laufenden 4% Verzugszinsen, der bereits zuerkannten Exekuzionskosten pr. 5 fl. und 10 fl., dann der für das gegenwärtige Wiederaufnahmsgesuch im Betrage von 5 fl. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die bewilligte, mit Bescheid des bestandenen Jaworower Magistrats vom 22. Juni 1850, Zahl 284, sistirte exekutive Feilbiethung der früher den Eheleuten Jakob und Marianna Lukaniewicz, dann dem Andreas Holubec und gegenwärtig der Katharina Holubec geborenen Fedorowicz gehörigen Realität Nro. 104 in Jaworow in zwei Terminen, und zwar: am 28. Februar 1860 und am 29. März 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter den nachfolgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 1048 fl. 43 kr. KM. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 105 fl. KM. als Angeld zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden.

3) Der Bestbieher ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte binnen 30 Tagen, die zweite binnen 3 Monaten vom Tage des ihm zugestellten, die Versteigerung zur Wissenschaft nehmenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen. Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher

4) verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.

Die Aerarialforderung wird demselben nicht belassen.

5) Sollte das Haus in dem ersten und zweiten Feilbiethungstermine um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824, Zahl 46612, zur Einvernehmung der hypothezirten Gläubiger der Termin auf den 27. April 1860 festgesetzt, und diese Realität im dritten Lizitazionstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgebothen werden.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt und die auf dem Hause haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden. Sollte hingegen

7) den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert werden.

8) Hinsichtlich der auf diesem Hause haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Grundbuch, k. k. Steueramt, die Stadtkasse und das Kameralwirthschaftsamt gewiesen.

Von dieser Veräußerung werden die Partheien, und zwar: die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars als Hypothekargläubiger und Katharina Holubec geborene Fedorowicz als Realitätseigenthümerin, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 2. März 1859 mit irgend einem Rechte auf die feilzubiethende Realität in das Grundbuch gelangen sollten, so wie alle Jene, welchen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den bestellten Kurator Herrn Andreas Oxelkiewicz verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaworow, am 20. Dezember 1859.

(48) **Edikt.** (3)

Nro. 27380. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Katharina Szaszkowa, zweiter Ehe Polnarowicz, und der liegenden Massa der Marianna Zdobelecka verehelichten Maciejowicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Johann und Katharina Goralewicz wegen Anerkennung des Eigenthums der Realität in Lemberg Nro. 252 2/4 die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Februar 1860 um 10 Uhr Früh bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann unter Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Jabłonowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 12. Dezember 1859.

(69) **Edikt.** (3)

Nr. 51314. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Marcus Schmelkes und J. Marcus Raschkes ihre Gesellschaftsfirma „Schmelkes & Raschkes" für eine Schnitt- und Modewaaren-Handlung am 1. Dezember 1859 protokollirt haben.

Lemberg, am 29. Dezember 1859.

(53) **Lizitazions-Kundmachung.** (2)

Nr. 11117. Zur Sicherstellung der Anschaffung von Einrichtungsstücken für die lat. Pfarrkirche zu Ostrów, Żołkiewer Kreises, wird die öffentliche Lizitazion im Pfarrhause zu Ostrów am 25. Jänner 1860 abgehalten werden.

Die dießfälligen Herstellungen umfassen:

1. Zimmermannsarbeit mit dem Fiskalpreise von . . 760 fl. 20 kr.
2. Kunsttischler- und Staffirer-Arbeit mit dem Fiskalpreise von . . . . . . . . . . . . . . . . 1087 fl. 52 kr.
3. Kupferschmiedarbeit mit dem Fiskalpreise von . . 22 fl. — kr.
4. Orgelbauerarbeit mit dem Fiskalpreise von . . . . 780 fl. — kr.

zusammen . . 2649 fl. 72 kr. österr. Währung.

Die Lizitazionslustigen haben sich an dem besagten Termine, versehen mit dem 10% Vadium, im Pfarrhause zu Ostrów Vormittags 9 Uhr einzufinden, wo denselben die Lizitazionsbedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Żołkiew, am 31. Dezember 1859.

## Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 11117. W celu zabezpieczenia dostawy sprzętów dla kościoła łacińskiego w Ostrowie, w obwodzie Żółkiewskim, odbędzie się dnia 25. stycznia 1860 publiczna licytacya.

Pomienione potrzeby zawierają w sobie:

1. Roboty ciesielskie z ceną fiskalną . . . . . . 760 zł. 20 kr.
2. Roboty stolarskie i złocenia z ceną fiskalną . 1087 zł. 52 kr.
3. Robota kotlarska z ceną fiskalną . . . . . . 22 zł. — kr.
4. Robota orgarmistrza z ceną fiskalną . . . . . 780 zł. — kr.

razem . . 2649 zł. 72 kr. austr. waluta.

Przedsiebiercy, mający chęć przystąpienia do tejże licytacyi, opatrzeni 10% wadyum, zechcą się na pomienionym terminie o 9tej godzinie zrana na plebanii w Ostrowie zgłosić, gdzie takowym bliższe warunki licytacyi oznajmione będą.

Żółkiew, dnia 31. grudnia 1859.

(82) **Kundmachung.** (2)

Nr. 181. In Folge der Allerhöchst angeordneten Armee-Redukzion werden am

30. Jänner 1860 in Drohobycz 73 Stück,
30. Jänner 1860 in Mikołajow 70 „
31. Jänner 1860 in Lemberg circa 80 Stück

entbehrlich gewordene Fuhrwesenspferde plus offerenti veräußert werden.

Woron mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß, wenn die obbezeichnete Anzahl von Pferden nicht an dem obigen Tage verkauft werden sollte, der Tag der Fortsetzung am Verkaufsplatze bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 7. Jänner 1860.

## Ogłoszenie.

Nr. 181. W skutek najw. rozkazanej redukcyi armii będą
30. stycznia 1860 w Drohobyczu 73 sztuk,
30. stycznia 1860 w Mikołajowie 70 „
31. stycznia 1860 we Lwowie koło 80 sztuk

niekoniecznie potrzebne konie wozowe (furweskie) plus offerenti sprzedane.

O czem z tem załączeniem ogólne ogłoszenie staje się, że jeżeliby ta wyżej wymieniona ilość koni na powyższym dniu sprzedana być niemiała, dzień dalszego ciągu na miejscu przedaży uwiadomi się.

Od c. k. kraj. jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 7. stycznia 1860.

(88) **Kundmachung.** (2)

Nr. 56141. Zur Sicherstellung der Konservazionsbauherstellungen für das Baujahr 1860 im Złoczower Straßenbaubezirke wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen in Arbeiten und Materialien, und zwar zu

Brodyer Hauptstraße:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Straßengeländern in der Kurowicer Wegmeisterschaft | 431 fl. | 56½ | kr. |
| Herstellungen der Brücke Nr. 50 Olszanicer „ | 132 fl. | 66½ | kr. |
| Straßengeländer „ | 37 fl. | 56 | kr. |
| „ Złoczower „ | 72 fl. | 63 | kr. |
| Herstellungen der Brücke Nr. 84 Podhorcer „ | 160 fl. | 83½ | kr. |
| Straßengeländer „ | 481 fl. | 20 | kr. |
| Herstellungen der Brücke Nr. 87 Suchodoler „ | 213 fl. | 58½ | kr. |

Tarnopoler Verbindungsstraße:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Straßengeländern in der Złoczower Wegmeisterschaft | 9 fl. | 39 | kr. |
| Ausbesserung der Kanäle Nr. 38 in der Zborower Wegmeisterschaft | 28 fl. | 02 | kr. |
| Straßengeländern in der „ | 160 fl. | 7 | kr. |
| Warnungstafel zum Einhängen des Radschuhes in der Zborower Wegmeisterschaft | 6 fl. | 9½ | kr. |

österr. Währ.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit 10% Vadien belegten Offerten längstens bis 15. Februar 1860 bei der Złoczower k. k. Kreisbehörde einzubringen. Die sonstigen, namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 festgestellten Bedingnisse können bei der Złoczower k. k. Kreisbehörde oder dem dortigen Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 7. Jänner 1860.

## Obwieszczenie.

Nr. 56141. Dla zabezpieczenia budowli konserwacyjnych na rok budowniczy 1860 w Złoczowskim powiecie budowli gościńców rozpisuje się niniejszem licytacye za pomoc ofert.

Potrzebne są roboty i materyały, a mianowicie:

Na głównym gościńcu Brodzkim:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Drzewo na poręcze przy gościńcu, obręb drogowy Kurowice | 431 zł. | 56½ | kr. |
| Reparacya mostu Nr. 50, obręb drogowy Olszanica | 132 zł. | 66½ | kr. |
| Poręcze przy gościńcu, „ „ | 37 zł. | 56 | kr. |
| „ „ „ Złoczow | 72 zł. | 63 | kr. |
| Reparacya mostu Nr. 84, „ Podhorce | 160 zł. | 83½ | kr. |
| Poręcze przy gościńcu, „ „ | 481 zł. | 20 | kr. |
| Reparacya mostu Nr. 87, „ Suchodół | 213 zł. | 58½ | kr. |

Na Tarnopolskim gościńcu komunikacyjnym:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Poręcze przy gościńcu, obręb drogowy Złoczów | 9 zł. | 39 | kr. |
| Naprawienie kanału Nr. 38, „ Zborów | 28 zł. | 02 | kr. |
| Poręcze przy gościńcu, „ „ | 160 zł. | 7 | kr. |
| Tablice ostrzegające do zakładania hamulca „ | 6 zł. | 9½ | kr. |

w walucie austryackiej.

Mających chęć licytować zaprasza się, ażeby oferty z załączeniem 10% wadyum przedłożyli najdalej do 15. lutego 1860 c. k. władzy obwodowej w Złoczowie. Inne warunki, mianowicie ustanowione rozporządzeniem tutejszego rządu krajowego z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzeć można u c. k. władzy obwodowej w Złoczowie lub w tamtejszym powiecie budowli gościńców.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7. stycznia 1860.

(62) **Edikt.** (2)

Nro. 15281. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Michael und Johann Bohosiewicz als Bezugsberechtigte jener Antheile des in der Bukowina liegenden Gutes Mihowa, welche als Bestandtheile des Tabularkörpers Lukawetz mit Berhometh landtäflich eingetragen sind, jedoch im Bereiche der Steuergemeinde „Mihowa“ sich befinden, behufs der Zuweisung der mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission vom 29. September 1857 Z. 152 für die obigen Guts-Antheile ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitalien pr. 3573 fl. 55½ kr. KM., 2378 fl. 35 kr. KM. und 1011 fl. KM. sowohl Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, als auch jene dritten Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. März 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Charakters des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;

c) die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die unterlassene zeitgerechte Anmeldung hat bei jenen Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes die obigen Entlastungs-Kapitalien beanspruchen wollten, noch die rechtliche Folge, daß diese Kapitalien den einschreitenden Besitzern ausgefolgt werden würden, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diese Besitzer geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 7. Dezember 1859.

(50) **Edikt.** (2)

Nr. 48341. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung wird hiemit kundgemacht, daß bei demselben zur Befriedigung der durch die minderjährigen Carl, Victor, Gustav und Johann Umlauff, dann die großjährigen Hrn. Julius und Frl. Louise oder Aloisia Umlauff gegen die liegende Masse des Marcus Kauf sowie gegen Schifra Kauf mit h. g. Urtheil vom 31. August 1858 Z. 30597 ersiegten Summe von 3700 fl. KM. sammt 5% Zinsen vom 8. März 1854, Gerichtskosten pr. 26 fl. 30 kr. KM., der schon früher mit 10 fl. öst. Währ. und gegenwärtig in dem gemäßigten Betrage von 28 fl. $35^{1}/_{2}$ kr. öst. Währ. zugesprochenen Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der in Lemberg sub Nro. $75\,^{3}/_{4}$ gelegenen Realität sammt dem dazu gehörigen, von der Realität Nro. $90\,^{3}/_{4}$ angekauften Grunde unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der mittelst des am 20. Jänner 1859 gerichtlich aufgenommenen Schätzungsaktes erhobene Werth der zu veräußernden Realität von 10403 fl. 40 kr. öst. Währ. angenommen werden.

2) Jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 1000 fl. öst. Währ. im Baaren oder galizischen auf den Ueberbringer lautenden Sparkassebücheln zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches Vadium dem Bestbiethenden in den angebothenen Kaufschilling eingerechnet, den Mitlizitanten aber zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiethende ist verpflichtet auf Rechnung des Kaufschillings jene Tabularschulden nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, deren Bezahlung die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

4) Der Meistbiethende bleibt verpflichtet binnen 60 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die zur Wissenschaft des Gerichtes genommene Feilbiethung an das gerichtliche Steuer- als Depositenamt im Baaren oder in galiz. Sparkassebücheln den Kaufschilling nach Abschlag des Vadiums und der im Grunde des 3. Absatzes übernommenen Schulden zu erlegen.

5) Sobald der Käufer der 4. Bedingung Genüge geleistet haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret der erkauften Realität ausgefolgt, derselbe in den physischen Besitz eingeführt und auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Realität intabulirt, die Tabularschulden aber mit Ausnahme derjenigen, welche zu Folge der 3. Bedingung über der veräußerten Realität zu verbleiben hätten, werden von der Realität extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden. Zur Zahlung der Eigenthumsveränderungsgebühr für das h. Aerar wird ausschließlich der Käufer gehalten sein.

6) Sollte der Käufer den obigen Bedingungen nicht Genüge leisten, so wird die Relizitazion der Realität auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Termine um jeden Preis ausgeschrieben und vorgenommen werden.

7) Die zu veräußernde Realität wird in den ersten zwei Terminen des 21. Februar und 14. März 1860, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags nur über oder um den Schätzungspreis, im dritten Termine aber des 11. April 1860, 4 Uhr Nachmittags auch unter dem Schätzungspreise, jedoch immer nur um einen solchen Betrag verkauft werden, der zur Befriedigung aller Hypothekargläubiger hinreicht; sollte aber auch dieser Betrag nicht erzielt werden, so werden die Gläubiger behufs der Festsetzung erleichternder Lizitazionsbedingungen oder der allfälligen Uebernahme der Realität um den Schätzungspreis zur kommissionellen, am 12. April 1860, 4 Uhr Nachmittags abzuhaltenden Einvernehmung unter Strenge der G. O. vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden werden gezählt werden.

Von den über dieser Realität haftenden Schulden kann sich jeder Kauflustige aus der Stadttafel, von den Steuern beim k. k. Steueramte informiren, und den Schätzungsakt in der Registratur des k. k. Landesgerichtes einsehen.

Hievon werden die Partheien und sämmtliche Hypothekargläubiger, die bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannte Fr. Therese Kobyłecka und für den Fall ihres Ablebens ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, ferner die liegende Masse des Alfred Skaliński, dann alle Jene, denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 7. November 1859 dingliche Rechte auf die Realität Nr. $75\,^{3}/_{4}$ und den Grund hiezu erworben haben oder noch erwerben würden, durch den ihnen hiemit in der Person des Advokaten Madejski mit Substituirung des Advokaten Maciejowski bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(49) **Kundmachung.** (2)

Nr. 42685. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Einschreiten der galiz. Sparkasse zur Hereinbringung der von der galiz. Sparkasse wider Michael und Magdalena Faranowicz ersiegten Summe 1438 fl. 36 kr. KM. aus der größeren Summe von 2000 fl. KM. sammt 5% vom 15. September 1857 bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen, der Gerichts- und Exekuzionskosten pr. 7 fl. 33 kr. KM., 6 fl. 14 kr. KM., 36 fl. 30 kr. österr. Währ., dann der gegenwärtig mit 26 fl. 56 kr. öst. Währ. zuerkannten weiteren Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der vormals den Eheleuten Michael und Magdalena Faranowicze, nunmehr aber dem galiz. Blindeninstitute gehörigen, zur Hypothek dienenden Realität sub Nro. $225\,^{3}/_{4}$ an dem letzten und einzigen Termine, d. i. am 16. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise dieser Realität wird der gerichtliche Schätzungswerth mit 12.990 fl. 2 kr. öst. Währ. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 5% des Schätzungswerthes im Betrage von 650 fl. öst. Währ. im Baaren oder in galiz. Sparkassabücheln nach dem eingelegten Betrage als Vadium zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiether in das erste Kaufpreisdrittel eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten aber nach der beendigten Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, ein Drittel des angebothenen Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen Händen oder zu Händen seines Machthabers des den Lizitazionsakt genehmigenden Bescheides im Baaren, oder in galizischen Sparkassabücheln mit Einrechnung des Vadiums an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen; die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach der auf obige Art geschehenen Zustellung des die Zahlungsordnung der Hypothekarforderungen feststellenden Bescheides zu Gerichtshänden zu bezahlen, und bis diese Zahlung erfolgt, von diesen zwei Kaufschillingsdritteln die vom Tage der physischen Uebernahme der erkauften Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein an's Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten die auf der zu veräußernden Realität hypothezirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer das erste Drittel des Kaufpreises gemäß der 3. Bedingung erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret bezüglich der erkauften Realität ausgefertigt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumsrechte auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen im Lastenstande der erkauften Realität auf seine Kosten erwirkt werde. — Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben und alle darauf haftenden Schulden mit Ausnahme jener, die er gemäß der 4. Bedingung etwa zu übernehmen hatte, aus der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welch' immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitazion ausgeschrieben und die erstandene Realität in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe um was immer für einen Preis veräußert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleiben, dagegen der bei der Relizitazion etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern und nach deren Befriedigung dem dermaligen Realitäts-Eigenthümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten, beim Abschluße der Versteigerung dem Gerichte einen von ihm zu bestellenden, in Lemberg ansäßigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, an welchen alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollen, widrigens letztere im Gerichtsorte mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen angeschlagen würden.

9) Zu dieser Feilbiethung wird ein einziger Termin ausgeschrieben, an welchem diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe um was immer für einen Preis wird veräußert werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die Partheien zu eigenen Händen verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 13. Dezember 1859.

(66) **Edikt.** (2)

Nr. 44400. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem abwesenden Herrn Thomas Swiżyński mit diesem Edikte bekannt gemacht daß über das am 26. Oktober 1859 Z. 44400 von Marianna Florek 1. Ehe Surowiec demselben aufgetragen wird, binnen 3 Tagen nachzuweisen, daß die im Lastenstande der auf der Realität Nr. $568\,^{3}/_{4}$ dom. 49. pag. 260. n. 3. on. intabulirten Summe von 160 fl. und 130 fl. KM. vorgemerkte Forderung von 80 fl. KM. gerechtfertiget sei oder in der Rechtfertigung schwebe, ansonst dieselbe gelöscht werden würde.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Mahl mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zminkowski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 6. Dezember 1859.

(68) **Edikt.** (2)

Nr. 52301. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Elias Treit seine Firma „Elias Treit“ für eine Galanterie- und Nürnberger Waaren-Handlung am 15. Dezember 1859 protokollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, am 29. Dezember 1859.

(63) **Edikt.** (1)

Nr. 15871. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird den Repräsentanten der Ritmayer'schen Verlaßmasse mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Jacob Winiarski und die Eheleute Samuel und Ettel Schätz wegen Extabulirung der Forderung pr. 370 fl. Rhn. aus dem Passivstande der zu Czernowitz gelegenen Realität Nro. top. 176 & 177 de praes. 21. November 1859 Z. 15871 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 27. Februar 1860, 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

(77) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nr. 25. Von der k. k. Kreisbehörde zu Stanislau wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß in Folge h. Statth. Erlasses vom 19. Dezember 1859 Z. 54081 im Zwecke der Verpachtung und Vermiethung nachstehender, der Lemberger gr. kath. Metropolie gehörigen, im Stanislauer Kreise liegenden Güter, Realitäten, Propinazionsrechte und sonstige Gerechtsamen am 6. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Halicz die öffentliche Lizitazion abgehalten werden wird.

Die fräglichen Güter-Realitäten und Gerechtsame werden für die Zeit des nächsten Interkalarjahres, d.i. vom 24. März 1860 bis inclusive 23. März 1861 in Pacht oder Miethe überlassen, und bestehen in Folgendem:

1) Die Pachtung der Güter Załukiew, Kryłos, Podgrodzie und Sokoł mit den dazu gehörigen Ackerwiesen und Weidegrundstücken, dann den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in den Vorwerken von Załukiew Metropolie Kryłos „dolny" und Kryłos „Mikołajow" mit dem jährlichen Ausrufspreise von 1470 fl. öst. Währ. und der Verpflichtung des Pächters zur Leistung der im Lizitazionsprotokolle zu beziffernden Getreide-Deputate.

2) Die Pachtung des gutsherrlichen Propinazionsregals in den Orten Halicz, Zadniestrze, Załukiew Metropolie, sammt den dazu gehörigen Wirths- und Schankhäusern, dann der Wassermühle in Załukiew mit dem jährlichen Ausrufspreise pr. 2887 fl. 50 kr. öst. W. und Abstattung der im Lizitazionsprotokolle zu bezeichnenden Nebenleistung von 40 Garnetz Schaumbranntwein.

3) Die Pachtung des gutsherrlichen Propinazionsregals in den Orten Kryłos, Podgrodzie und Sokol sammt den dazu gehörigen Wirthshäusern und Grundstücken zu den top. Zahlen 284 neu, $\frac{59\ 526\ 527\ 528\ \text{alt}}{60\ 603\ 604\ 605\ \text{neu}}$, ferner die Pachtung von 2 Mühlen in Kryłos und Podgrodzie mit dem Ausrufspreise von 1260 fl. öst. Währ.

4) Die Miethe des Hauses CN. 211 in Halicz sammt den hiezu gehörigen Grundstücken top. Zahlen $\frac{604\ 178\ 179\ —\ 319\ \text{alt}}{890\ 239\ 240\ 241\ 430\ \text{neu}}$, im Flächenmaße von 1 Joch 1263 □ Kl. mit dem Ausrufspreise von 42 fl. öst. Währ.

5) Die Miethe des Wohnhauses zu Załukiew sammt dem hiezu gehörigen Garten top. Zahl 304-297 pr. 800 □ Kl. mit dem jährlichen Ausrufspreise von 16 fl. 80 kr. öst. Währ.

6) Die Miethe der Schmiede zu Kryłos sammt dem Garten pr. 800 □ Kl. mit dem Ausrufspreise pr. 12 fl. 60 kr. öst. W., endlich

7) die Verpachtung der Ackerparzellen top. Zahlen $\frac{622}{640}\ \frac{1120}{1179}\ \frac{304\ \text{alt}}{297\ \text{neu}}$ in Załukiew im Flächenmaße von 19 Joch 852 □ Kl. mit dem Ausrufspreise von 21 fl. öst. Währ.

Vor der mündlichen Lizitazions-Verhandlung werden auch schriftliche Anbothe angenommen.

Lizitazionslustige haben vor der Versteigerung das 10% Vadium zu erlegen, und der Ersteher der Pachtung oder Miethung der obigen Gegenstände eine Sicherstellungs-Kauzion mit einem Viertel des Jahresanbothes zu leisten.

Nähere Bedingungen der fräglichen Pachtungen und Miethen werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden, können auch bei dem Haliczer k. k. Bezirksamte vor der Verhandlung eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Stanislau, am 3. Jänner 1860.

**Ogłoszenie licytacyi.**

Nr. 25. Ze strony c. k. władzy obwodowej w Stanisławowie podaje się niniejszem do powszechnej wiadomości, iż na mocy wysokiego rozporządzenia Namiestnictwa z 19. grudnia 1859 l. 54081 w celu wydzierzawienia i wynajęcia następujących, Lwowskiej gr. kat. Metropolii należących, a w obwodzie Stanisławowskim zostających dóbr, realności, praw propinacyjnych i innych przynależytości, 6. lutego 1860 o godzinie 9. zrana w kancelaryi c. k. urzędu powiatowego w Haliczu publiczna licytacya odbędzie się.

Wzmiankowane realności i przynależytości na czas następnego roku interkalarnego, t. j. od 24. marca 1860 aż włącznie do 23. marca 1861 będą w dzierzawę wypuszczone, jak następuje:

1) Dzierzawa dóbr Załukiew, Kryłos, Podgrodzie i Sokoł z przynależytemi rolami, łąkami i pastwiskami, oraz zamieszkań i budynków gospodarskich, folwarków w Załukwi metrop., Kryłosie „dolnym" i Kryłosie „Mikołajów" roczną ceną wywołania o 1470 zł. austr. wal. z obowiązkiem dzierzawcy do uiszczenia w protokóle licytacyjnym liczbowo wyznaczonych nagród w zbożu.

2) Dzierzawa dziedzicznych regaliów propinacyjnych w Haliczu, Zadniestrze, Załukwi, Metropolii z przynależytemi austeryami i szynkowniami, tudzież młynami w Załukwi z roczną ceną wywołania 2887 zł. 50 kr. austr. wal. i uiszczeniu w protokóle licytacyjnym wyrażonych 40 garncy szumówki.

3) Dzierzawa dziedzicznego dochodu propinacyjnego w Kryłosie, Podgrodziu i Sokolu z przynależytemi austeryami i gruntami pod top. l. $\frac{—\ 59\ 526\ 527\ 528\ \text{star.}}{284\ 60\ 603\ 604\ 605\ \text{now.}}$, potem dzierzawa dwóch młynów w Kryłosie i Podgrodziu za cenę wywołania 1260 zł. a. w.

4) Wynajęcie domu pod CN. 211 w Haliczu z należytemi gruntami top. l. $\frac{604\ 178\ 179\ —\ 319\ \text{star.}}{890\ 239\ 240\ 241\ 430\ \text{now.}}$ w płaskowymiarze 1 morga 1263 kwadr. sążni, z ceną wywołania 42 zł. austr. wal.

5) Wynajęcie pomieszkania w Załukwi z ogrodem pod top. l. 304-297 o 800 kwadr. sążni z ceną wywołania 16 zł. 80 kr. a. w.

6) Wynajęcie kuźni w Kryłosie z ogrodem o 800 kwad. sążni z ceną wywołania 12 zł. 60 kr. austr. wal.

7) Dzierzawa parceli polnych top. l. $\frac{622}{640}\ \frac{1120}{1179}\ \frac{304}{297}\ \frac{\text{star.}}{\text{now.}}$ w Załukwi w płaskowymiarze 19 morgów 852 kwadr. sążni z ceną wywołania 21 zł. austr. wal.

Przed ustną pertraktacyą licytacyi przyjmują się też pisemne zacenienia (oferty).

Chęć wydzierzawienia mający są obowiązani przed licytacyą 10% wadyum złożyć; nabywcy dzierzawy i najmujący zaś powyższych przedmiotów kaucyę w czwartej części rocznie zacenionej kwoty.

Bliższe warunki wymienionych dzierzaw oznajmione będą przy licytacyi, mozna się też w Halickim c. k. urzędzie powiatowym przed pertraktacyą wywiedzić.

C. k. urząd obwodowy.

Stanisławów, dnia 3. stycznia 1860.

(91) **Kundmachung.** (1)

Nro. 603. Da die auf dem Anmarsche nach Drohobycz befindliche und dortselbst aufzulösende Kriegstransports-Eskadron Nro. 56, in Folge der eingetretenen ungünstigen Witterungsverhältnisse in ihrem Marsche aufgehalten wurde, und gegen den erhaltenen Marschplan um mehrere Tage später in Drohobycz eintreffen wird, so kann der mit der hierortigen Kundmachung vom 25. Dezember 1859, Sekzion III, Abtheilung 3, Nro. 24205 publizirte Verkauf von Pferden an den darin bezeichneten Tagen nicht stattfinden.

Der Verkauf der Pferde der obigen Kriegstransports-Eskadron wird demnach in den nachfolgenden Stazionen und Tagen abgehalten werden, und zwar:

63 Stück in Drohobycz am 19. Jänner 1860,
50 Stück in Stryj am 19. Jänner 1860,
50 Stück in Sambor am 19. Jänner 1860,
circa 70 Stück in Lemberg am 24. Jänner 1860.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß, wenn die obbezeichnete Anzahl von Pferden nicht an dem obangegebenen Tage verkauft werden sollte, der Tag der Fortsetzung am Verkaufsplatze bekannt gegeben werden wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 10. Jänner 1860.

**Obwieszczenie.**

Nr 603. Gdy ta na marszu do Drohobyczu znajdująca się i tamże do rozpuszczenia przeznaczona wojenna transportowa eskadrona Nr. 56, w skutek nastąpionej niepogody na marszu wstrzymaną została, i przeciw otrzymanego układu marszu o kilka dni później do Drohobycza przyjdzie, więc owa z tutejszem obwieszczeniem z dnia 25. grudnia 1859, sekcya III, oddziału 3., Nr. 24205, ogłoszona przedaż koni na tych oznaczonych dniach odbyć się nie może.

Przedaż koni powyższej wojennej transportowej eskadrony odbędzie się zatem w następujących stacyach i dniach, a to:

W Drohobyczu dnia 19. stycznia 1860 63 sztuk,
w Stryju dnia 19. stycznia 1860 50 sztuk,
w Samborze dnia 19. stycznia 1860 50 sztuk,
we Lwowie dnia 24. stycznia 1860 koło 70 sztuk.

O czem z tem załączeniem ogólne ogłoszenie staje się, że jeżeliby ta wyżej wymieniona ilość koni w powyższym dniu sprzedaną być nie mogła, dzień dalszego ciągu na miejscu przedaży uwiadomi się.

Od c. k. kraj. jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 10. stycznia 1860.

2.

(73) **Edikt.** (1)

Nro. 48885. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Genugthuung der durch Herrn Josef Hersch Mieses wider Herrn Rafael Grocholski und Fr. Konstancia Szaszkiewicz als Solidarschuldner erstegten Summe 10000 fl. KM. s. N. G. in die zwangsweise Versteigerung der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz aus der Erbschaft nach Marianna Grabińska und Ursula Grocholska zugehörigen Antheile folgender im Lastenstande der Güter Sokołow cum atin. hypothezirten Summe gewilliget worden, als:

1) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 1/6 Theiles der dom. 60. pag. 142. n. 16. on. dom. 106. pag. 309. n. 31. on. pag. 335. n. 132. on. und dom. 209. pag. 97. n. 168. on. einverleibten Summe pr. 25750 flp.

2) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile von den ursprünglich Marianna Grabińskischen 9/10 Theilen der dom. th. 60. pag. 153. n. 27. on. und dom. th. 209. n. 113. n. 193. und 195. on. einverleibten Summe von 50547 flp.

3) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz gehörigen 1/6 Theiles der dom. 106. pag. 309. n. 32. on. vorkommenden Summe pr. 10500 flp.

4) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz gehörigen 1/6 Theiles der dom. 106. pag. 309. n. 33. on. vorkommenden Summe pr. 40000 flp.

5) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 311. n. 36. on. haftenden Summe pr. 40000 flp.

6) Der dem Solidarschuldner Herrn Rafael Grocholski und Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 312. n. 37. on. einverleibten Summe pr. 10000 flp.

7) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 1/6 Theiles der dom. 106. pag. 314. n. 42. on. einverleibten Summe pr. 25000 flp.

8) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Konstancia Szaszkiewicz als Miterben der Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 314. n. 43. on. haftenden Summe 1000 flp.

9) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 315. n. 44. on. einverleibten Summe 15832 flp.

10) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 315. n. 45. on. haftenden Summe 14000 flp.

11) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 315. n. 46. on. einverleibten Summe 5813 flp.

12) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 316. n. 47. on. einverleibten Summe 11000 flp.

13) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 316. n. 48. on. haftenden Summe 9000 flp.

14) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 317. n. 49. on. haftenden Summe 45400 flp.

15) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 317. n. 50. on. einverleibten Summe 34600 flp.

16) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Erben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 318. n. 51. on. einverleibten Summe 30000 flp.

17) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 318. n. 52. on. einverleibten Summe 30000 flp. und 500 holl. Duk.

18) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 318. n. 53. on. einverleibten Summe 30000 flp.

19) Der dem Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. p. 323. n. 59. on. einverleibten Summe 8000 flp.

20) Der den Solidarschuldnern Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. p. 323. n. 60. on. einverleibten Summe 2205 holl. Duk.

21) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 1/6 Theiles der dom. 106 pag. 324. n. 63. on. haftenden Summe 4000 flp.

22) Der den Solidarschuldnern Rafael Grocholski und Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 2/6 Theilen der dom. 106. pag. 325. n. 64. on. einverleibten Summe 243 holl. Duk.

23) Des der Frau Konstancia Szaszkiewicz zugehörigen 1/6 Theiles der dom. 106. pag. 325. n. 65. on. haftenden Summe 4000 flp.

24) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 339. n. 74. on. haftenden Summe 1000 flp.

25) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska gehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 339. n. 75. & 76. on. haftenden Summe 400 flp.

26) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska gehörigen 2/6 Theile der HB. 106. pag. 339. n. 78. on. einverleibten Summe 1800 flp.

27) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der HB. 106. pag. 340. n. 79. on. haftenden Summe 200 flp.

28) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska gehörigen 2/6 Theile der dom. th. 106. pag. 356. n. 111., 112. und 113. on. haftenden Summe pr. 36000 flp.

29) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 360. n. 116. und 117. on. haftenden Summe pr. 40000 flp.

30) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 365. n. 124. on. einverleibten Summe pr. 9000 flp.

31) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 333. n. 138. on. einverleibten Summe pr. 1500 flp.

32) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 344. n. 46. & 50. einverleibten Summe pr. 9000 flp.

33) Der dem Herrn Rafael Grocholski und Frau Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen 2/6 Theile der dom. 106. pag. 361. n. 31. on. haftenden Summe pr. 10000 flp.

I. Zur Vornahme der Versteigerung der Summen-Antheile ad 1, 3, 4, 6, 7, 20, 21, 22 und 23 wird ein einziger Termin auf den 12. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem, wenn diese Summen weder über noch um den Nominalwerth verkauft würden, dieselben um was immer für einen Preis hintangegeben werden.

II. Zur Vornahme der ad 2, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 & 33 angedeuteten Summen-Antheile werden zwei Termine: der erste auf den 27. Juni 1860 und der zweite auf den 18. Juli 1860 jedesmal um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze anberaumt, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur über oder im Nennwerthe Statt finden wird.

III. Die besagten Summen-Antheile werden mit allen Interessen und sonstigen Nebengebühren veräußert.

IV. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summen-Antheilen wird deren Nennwerth angenommen und zwar:

Ad 1) Zum Ausrufspreise des 1/6 Theiles der Summe 25750 flp. der Betrag 429 fl. 10 kr. KM. oder 450 fl. 63 kr. ö. W.

Ad 2) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile von 9/10 Theilen der Summe von 50546 flp. der Betrag 3790 fl. 34 kr. KM. oder 3980 fl. 10 kr. ö. W.

Ad 3) Zum Ausrufspreise des 1/6 Theiles der Summe 10500 flp. der Betrag 175 fl. KM. oder 183 fl. 75 kr. ö. W.

Ad 4) Zum Ausrufspreise des 1/6 Theiles der Summe 40000 flp. der Betrag pr. 666 fl. KM. oder 700 fl. ö. W.

Ad 5) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile 40000 flp. die Beträge pr. 127 kais. Duk., 106 holl. Duk., 231 fl. 4 kr. KM. oder 242 fl. 62 kr. ö. W. und 227 1/5 russ. SRub.

Ad 6) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 10000 flp. die Beträge 185 kais. Duk. und 50 kr. KM. oder 87 1/2 kr. ö. W.

Ad 7) Zum Ausrufspreise des 1/6 Theiles der 25000 flp. die Beträge pr. 135 1/2 kais. Duk., 31 1/3 holl. Duk., 16 2/3 russ. SRubl. und 50 kr. KM. oder 87 1/2 kr. ö. W.

Ad 8) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der 1000 flp. der Betrag pr. 33 fl. 20 kr. KM. oder 35 fl. ö. W.

Ad 9) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 15832 flp. der Betrag 527 fl. 44 kr. KM. oder 554 fl. 12 kr. ö. W.

Ad 10) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 14000 flp. der Betrag pr. 466 fl. 40 kr. KM. oder 490 fl. ö. W.

Ad 11) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der 5813 flp. der Betrag 193 fl. 46 kr. KM. oder 203 fl. 45 1/2 kr. ö. W.

Ad 12) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 11000 flp. der Betrag pr. 119 2/3 kais. Duk. und 147 fl. 34 kr. KM. oder 154 fl. 94 1/2 kr. ö. W.

Ad 13) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 9000 flp. der Betrag pr. 300 fl. KM. oder 315 fl. ö. W.

Ad 14) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 45400 flp. der Betrag pr. 1513 fl. 20 kr. KM. oder 1589 fl. ö. W.

Ad 15) Zum Ausrufpreise der 2/6 Theile der Summe 34600 flp. der Betrag pr. 1145 fl. 20 kr. KM. oder 1202 fl. 60 kr. ö. W.

Ad 16) Zum Ausrufspreise der 2/6 Theile der Summe 30000 flp. der Betrag pr. 1000 fl. KM. oder 1050 fl. ö. W.

Ad 17) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 30000 flp. und 500 holl. Duk. die Beträge pr. 1000 fl. KM. oder 1050 fl. ö. W. und $166^2/_3$ holl. Duk.

Ad 18) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 30000 flp. der Betrag pr. 1000 fl. KM. oder 1050 fl. ö. W.

Ad 19) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 8000 flp. der Betrag pr. 266 fl. 40 kr. KM. oder 280 fl. ö. W.

Ad 20) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 2205 holl. Duk. der Betrag pr. 735 holl. Duk.

Ad 21) Zum Ausrufspreise des $^1/_6$ Theiles der Summe 4000 fl. die Beträge pr. $18^1/_2$ kais. Duk. und 33 fl. 25 kr. KM. oder 35 fl. 9 kr. öster. Währung.

Ad 22) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 243 holl. Duk. der Betrag pr. 81 holl. Duk.

Ad 23) Zum Ausrufspreise des $^1/_6$ Theiles der Summe 4000 flp. der Betrag von 66 fl. 40 kr. KM. oder 70 fl. ö. W.

Ad 24) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 1000 flp. der Betrag von 33 fl. 20 kr. KM. oder 35 fl. ö. W.

Ad 25) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 400 flp. der Betrag von 13 fl. 20 kr. KM. oder 14 fl. ö. W.

Ad 26) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 1800 flp. der Betrag von 60 fl. KM. oder 63 fl. ö. W.

Ad 27) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 200 flp. der Betrag von 6 fl. 40 kr. KM. oder 7 fl. ö. W.

Ad 28) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 36000 flp. die Beträge pr. 263 kais. Duk. und 726 fl. 36 kr. KM. oder 762 fl. 93 kr. ö. W.

Ad 29) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 40000 flp. der Betrag pr. 1333 fl. 20 kr. KM. oder 1400 fl. ö. W.

Ad 30) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 9000 flp. der Betrag pr. 300 fl. KM. oder 315 fl. ö. W.

Ad 31) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 1500 flp. der Betrag pr. 50 fl. KM. oder 52 fl. 50 kr. ö. W.

Ad 32) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 9000 flp. der Betrag pr. 300 fl. KM. oder 315 fl. ö. W.

Ad 33) Zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 10000 flp. 333 fl. 20 kr. KM. oder 350 fl. ö. W.

V. Jeder Kauflustige ist verpflichtet als Vadium den 10ten Theil des Ausrufspreises der zu verkaufenden Summen-Antheile im baaren Gelde oder in Pfandbriefen der galiz. Kreditsanstalt oder endlich in Staats-Obligazionen sammt Koupons und Talons nach dem letzten Kurse, jedoch nicht über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches Vadium des Meistbiethers zurückgehalten, den übrigen Mitlizitanten aber sogleich nach vollzogener Lizitazion zurückgestellt wird. Nur der Exekuzionsführer bleibt von dem Erlage des baaren Vadium, jedoch nur insoferne befreit, wenn er das Vadium auf seiner ersiegten Forderung am ersten Platze versichert, und sich hierüber durch Vorlegung der dießfälligen Kauzionsurkunde bei der Lizitazions-Kommission auszuweisen haben wird.

VI. Der Meistbiether ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die zu Gericht genommene Lizitazion nach Abzug des Vadiums die Hälfte des angebothenen Meistbothes im Baaren zu erlegen, und die andere Hälfte des Meistbothes mittelst einer in gerichtlich legalisirter Form ausgefertigten Schuldurkunde, in welcher die Verpflichtung des Erstehers, die rückständige Meistbothshälfte mit jährlich 5 % halbjährig decursive zu entrichtenden Interessen zu verzinsen und das Kapital binnen 30 Tagen nach erflossener Zahlungs-Tabellen zu bezahlen, auszudrücken ist, auf den restirenden Summen-Antheilen zu versichern, wobei dem Ersteher freigestellt wird, auch die andere Meistbothhälfte selbst vor verflossener Zahlungs-Tabelle gerichtlich zu hinterlegen, und durch diese Hinterlegung bleibt derselbe der Verpflichtung zur weiteren Verzinsung entbunden.

VII. Sobald der Ersteher diesen Bedingungen nachgekommen ist, wird ihm das Eigenthumsdekret der gekauften Summe ausgefolgt, der Käufer als Eigenthümer dieser Summe auf seine Kosten intabulirt, alle Lasten aus dem Passivstande derselben gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.

VIII. Wenn der Käufer den Lizitazions-Bedingungen nicht genau nachkommen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion der besagten Summen ausgeschrieben und in einem einzigen Termine vorgenommen werden.

IX. Sollten die ad 2, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 & 33 angedeuteten Summen-Antheile in den anberaumten Terminen nicht um oder über den Nominalwerth verkauft werden, so werden die Partheien angewiesen, bei der auf den 19. Juli 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumten Tagfahrt wegen Feststellung erleichternder Bedingungen zu erscheinen und ihre Erklärung unter Strenge des Gesetzes abzugeben.

X. Den Kauflustigen steht es frei sich von der Beschaffenheit der zu veräußernden Summen sowohl in der Landtafel als auch in der Registratur die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen.

Hievon werden die Partheien u. z. die liegenden Massen des Rafael Grocholski und der Konstancia Szaszkiewicz, dann die außer Landes wohnenden Kinder der Letzteren, als: Medard Philipp zw. N., Ezechiel Oscar zw. N., Leonhard Johann zw. N., Josefine Severine zw. N., Konstancia und Faustine Euzebia zw. N., Szaszkiewicze, ebenso die außer Landes wohnende Frau Salomea Grocholska zu Handen des ihnen hiemit in der Person des Herrn Advokaten Czajkowski mit Substituirung des Advokaten Gnoiński bestellten Kurators, — Frau Salomea Grocholska, über die zu Handen ihres in Rußland bestellten Kurators Herrn Leonhard Szaszkiewicz, dann die Hypothekargläubiger, die Bekannten zu eigenen Handen, die dem Wohnorte nach unbekannten Marianna de Trebkie Dębicka, Josef Miankowski, Magdalena de Simon Jürgas, Katharina Belz, Salomea de Nowaczyńskie Garlicka, Franz und Maria Hauschka und Ignatz Wisłocki, so wie alle Jene, denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden konnte, oder welche nach dem 19. Juli 1859 dingliche Rechte auf die feilzubiethenden Summen erworben haben, oder erwerben würden, durch den ihnen hiemit in der Person des Advokaten Tustanowski mit Substituirung des Advokaten Madejski bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 7. Dezember 1859.

(94) **Edikt.** (1)

Nro. 42923. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte in Zivilsachen wird allen auf den, der Fr. Philippine Gräfin Buttler gehörigen, im Lemberger Kreise gelegenen Gütern Nawaria und Maliczkowice mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß die k. k. Grundentlastungs-Direkzion mittelst Erlaß vom 16. Mai 1859, Zahl 1578, auf diese Güter ein Urbarial-Entschädigungs-Kapital von für die Güter Nawaria mit 4938 fl. 20 kr. KM. und für Maliczkowice mit 12786 fl. 45 kr. KM. in Grundentlastungs-Obligazionen ermittelt habe.

Es werden daher sämmtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Landesgerichtes ihre Anmeldungen unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekar-Forderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bücherlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 15. Februar 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf obiges Entschädigungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwilligung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 13. Dezember 1859.

(57) **Kundmachung.** (1)

Nr. 9050. Vom k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen, vom Moses Teitelbaum de dato Jaroslau den 27. Juni 1859 an dessen eigene Ordre über den Betrag von 115 fl. ö. W. ausgestellten, auf den M. Chaim Banger in Przemyśl zur Zahlung einen Monat a dato gezogenen, von dem letzteren angenommenen und vom Moses Teitelbaum an die Ordre des Fischel Aberdam indossirten Wechsels aufgefordert, denselben diesem Gerichte binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edikts in der Lemberger Zeitung an gerechnet, vorzulegen, sonst wird dieser Wechsel nach fruchtlosem Ablauf der festgesetzten Frist amortisirt werden.

Przemyśl, am 15. Dezember 1859.

(74) **Edikt.** (1)

Nr. 446. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe Moses H. Stroh wider Herrn Carl Nikorowicz ein Gesuch sub praes. 4. Jänner 1860 Z. 446 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 1000 fl. öst. Währ. s. N. G. überreicht, worüber unterm 5. Jänner 1860 die gebetene Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dąbczański mit Substituirung des Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den Gesetzen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(96) **Kundmachung.** (1)

Nr. 37775. Zu besetzen: im Bereiche der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion eine Einnehmers- und Kontrolorsstelle bei dem Gefälls-Hauptamte III. Klasse in Jagielnica in der IX. respektive X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 840 fl. respektive 735 fl. österr. W., dem Genuße der freien Wohnung oder in deren Ermanglung des sistemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kauzion im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der Sprachkenntnisse, der praktischen Kenntnisse im Kassa- und Rechnungswesen und der Prüfung aus der Verrechnungskunde im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 30. Dezember 1859.

(95) **Kundmachung.** (1)

Nr. 89. Zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauth zu Gunsten der Konkurrenz der Bełzec-Jaroslauer Landesstrasse, ersterer nach dem der Länge dieser Straße entsprechenden Aerarial-Tarif für eine Strecke von zwei Meilen und letzterer nach der II. Klasse mit dem Einhebungspunkte in Zapałów vor der Hand nur für die Dauer vom 15. Februar bis Ende Oktober 1860, wird am 19. Jänner 1860 beim Lubaczower k. k. Bezirksamte eine Offertenverhandlung abgehalten werden.

Das Erträgniß der Wegmauth für die zwei Meilen im Przemyśler Kreise wurde brutto mit 6000 fl. jährlich geschätzt, daher der Ausrufspreis für die $8^1/_2$monatliche Pachtdauer 4250 fl. ö. W. und jene der Brückenmauth nach dem bisherigen Erstandpreise mit 753 fl. ö. W. angenommen wird.

Die mit dem 10% Vadium belegten Offerte können bis zum 18. Jänner l. J. bei dem Lubaczower k. k. Bezirksamte überreicht werden.

Die näheren und allgemeinen Pachtbedingnisse können beim Lubaczower k. k. Bezirksamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Żołkiew, am 7. Jänner 1860.

**Obwieszczenie.** (1)

Nr. 89. Do wydzierżawienia myta drogowego i mostowego na korzyść konkurencyi Bełzko-Jarosławskiej drogi krajowej, pierwszego według długości tejże drogi odpowiedniej eraryalnej taryfie dwumilowej a ostatniego według II. klasy z poborem w Zapałowie tymczasem tylko na czas od 15. lutego do końca października 1860, odbędzie się dnia 19. stycznia 1860 w urzędzie powiatu Lubaczowskiego akt ofertowy.

Dochód drogowy za dwie mile w Przemyślskim obwodzie brutto na 6000 złr. rocznie, a zatem na $8^1/_2$ miesięczną dzierżawę na 4250 złr. oceniony, zaś od mostu według dotychczasowej ceny dzierżawy na 753 złr. wyrachowany został.

W 10% wadyum zaopatrzone oferty mogą do 18. t. m. Lubaczowskiemu powiatowi przesłane bydź.

Bliższe i ogólne warunki licytacyi można w urzędzie powiatowym Lubaczowskim każdego czasu zobaczyć.

Od c. k. władzy obwodowej.

Żółkiew, dnia 7. stycznia 1860.

(80) **E d i k t.** (1)

Nr. 50422. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Stanislaus Straż mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß unterm 14. Dezember 1858 Z. 45068 der Stadttafel aufgetragen, im Grunde vorgelegter Quittungen und Erklärung die im Lastenstande der Realität Nr. 15 Stadt in Lemberg zu Gunsten des Herrn Stanislaus Straż und andere intabulirte Restsumme von 800 fl. KM. sammt Zinsen und somit nach erfolgter gänzlichen Zahlung die ganze Dom. 57 pag. 359 n. 18 on. und Dom. 126 pag. 288 n. 20 on. intabulirte Summe von 2404 fl. KM. sammt Zinsen zu löschen.

Da der Wohnort des Herrn Stanislaus Straż diesem k. k. Landesgerichte unbekannt ist, so wird ihm der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Madeyski mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Kolischer auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 21. Dezember 1859.

(75) **E d i k t.** (2)

Nr. 445. Vom k. k. Lemberger Landes- als Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Abraham Goldstern wider Herrn Carl Nikorowicz ein Gesuch sub praes. 4. Jänner 1860 Z. 445 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 100 fl. öst. Währ. s. N. G. überreicht, worüber unterm 5. Jänner 1860 Z. 445 die gebetene Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dąbczański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den Gesetzen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(17) **E d i k t.** (3)

Nro. 10539. Vom Stanisławower k. k. Kreis- als Strafgerichte, wird bekannt gemacht, daß bei dem wegen Diebstahls beschuldigten Kość Biłowus aus Wasylkowce eiserne Windmühlgeräthschaften und zwar: eine eiserne Stange und eine eiserne Schleußehebegabel, betreten wurden und derselbe deren Eigenthümer nicht angeben konnte.

Der Eigenthümer dieser Geräthschaften wird demnach aufgefordert, sein Recht auf dieselben binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung gerechnet, nachzuweisen, widrigens der hiefür gelöste und bei diesem k. k. Kreisgerichte erliegende Betrag pr. 6 fl. 30 kr. KM. an die Staatskasse wird abgegeben.

Sanisławów, am 17. Dezember 1859.

(33) **E d i k t.** (3)

Nr. 47705. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte werden mittelst vorliegenden Ediktes alle Jene, welche sich im Besitze des vom Samuel Lewin an eigene Ordre sub 21. Jänner 1858 ausgestellten, Ein Monat a dato zahlbaren, durch Wolf Alter und A. D. Kormus akzeptirten, an Freide Gruder girirten Wechsels befinden, aufgefordert, binnen 45 Tagen ihre etwaigen Rechte hiergerichts geltend zu machen, widrigens der Wechsel als amortisirt und null und nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, am 7. Dezember 1859.

(44) **E d i k t.** (3)

Nro. 1618. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Mosty wielkie wird bekannt gemacht, daß Oryszka Romańczuk aus Rekliniec mit Beschluß des k. k. Lemberger Landesgerichts vom 6. Dezember 1859 Zahl 48650 wegen gerichtlich erhobenen Blödsinns unter Kuratel gesetzt wurde und derselben Fedko Chimko aus Rekliniec zum Kurator bestellt wird.

Mosty wielkie, am 31. Dezember 1859.

(72) **E d i k t.** (1)

Nr. 45755. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Salomea Żardecka, und für den Fall ihres Absterbens ihren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen die Obgenannte u. a. vom Hrn. Karl Suchodolski eine Klage wegen Zahlung einer Summe von 6361 fl. 55 kr. KM. ausgetragen worden.

Da der Wohnort der geklagten Salomea Żardecka unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Landesberger mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Hönigsmann auf ihre eigene Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes für bürg. Rechtsstreitigkeiten.

Lemberg, den 20. Dezember 1859.

(56) **K o n k u r s.** (1)

Nr. 232. Im galizischen Postdirekzionsbezirke ist eine Postamts-Praktikantenstelle zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche längstens bis 31. Jänner 1860 bei dieser Postdirekzion einzubringen und denselben nachstehende Dokumente beizuschließen: Den Taufschein, ein ärztliches vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisarzte bestätigtes Zeugniß über den Gesundheitszustand, legale Zeugniße über die an einem inländischen Obergymnasium oder mindestens an einer Oberrealschule oder an einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbene Kenntniß einheimischer und fremder Sprachen, einen rechtskräftigen Sustentationsrevers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage ist, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme des Kandidaten in die Amtspraxis hat eine dreimonatliche Probepraxis vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung dessen Beeidigung als Postamts-Praktikant erfolgt.

K. K. galiz. Postdirekzion.

Lemberg, den 31. Dezember 1859.

---

Der heutigen Zeitung liegt ein „**Ausweis** der beanständeten und amortisirten Pfandbriefe, Kupons und Talons, nebst einem **Ausweise** der am 6. Dezember 1859 und auch früher **verlosten**, bisher noch im Umlaufe schwebenden Pfandbriefe" — bei. (98—1)